

---

## **Die Zukunft der Lohn- und Gehaltsdokumente ist digital – Teil 2:**

„Unternehmen online Personalwirtschaft“

---

Nachdem wir Sie in unserer Lohninformation Juni 2018 über die Möglichkeit der digitalen Auswertungen für Ihre Mitarbeiter mit „**Arbeitnehmer online**“ informiert haben, stellen wir Ihnen nachfolgend die digitale Lösung für Ihre Arbeitgeberauswertungen „**Unternehmen online Personalwirtschaft**“ vor.

„Unternehmen online Personalwirtschaft“ ist ein **Bestandteil von DATEV Unternehmen online**, das eine Plattform für die digitale Zusammenarbeit zwischen Steuerkanzleien und Unternehmen bietet. Hier können über die DATEV-Cloud-Anwendung alle benötigten Daten und Auswertungen sowohl für die Finanzbuchhaltung wie auch für die Lohnbuchhaltung zwischen Ihrem Unternehmen und unserer Kanzlei erfasst, ausgetauscht und jederzeit eingesehen werden.

Im Lohnbereich stehen Ihnen sämtliche **Personalauswertungen online** zur Verfügung, die Sie bisher von uns in Papierform oder per Mail erhalten. Diese Auswertungen können Sie selbstverständlich auch exportieren oder ausdrucken und stehen Ihnen 10 Jahre zur Verfügung. Somit ist auch die rechtlich vorgeschriebene Archivierung Ihrer Daten gesichert.

Es besteht auch die Möglichkeit, nach der Abrechnungserstellung **sämtliche Zahlungen** an Ihre Arbeitnehmer, VWL, Finanzamt und Krankenkassen über „Bank online“ beziehungsweise „Zahlungsverkehr online“ auf digitalem Weg zu tätigen.

Für die Nutzung von Unternehmen Online benötigen Sie kein Programm, sondern lediglich einen Internet-Zugang. Der Zugriff auf die Daten erfolgt absolut sicher über eine Datev-SmartCard oder einen personalisierten Datev-Stick. Der Auswertungsumfang kann individuell eingerichtet werden und erfolgt nach Rücksprache mit Ihnen durch unsere Kanzlei.

### **Ihr Nutzen:**

- Jederzeit Zugriff auf sämtliche Lohnauswertungen über einen gesicherten Internetzugang
- Keine Papierablage der Lohnauswertungen erforderlich
- Kein Aufbewahrungsplatz notwendig (Regale, Keller etc.)
- Keine Schutzvorkehrungen für ungewollten Zugriff auf die Lohnauswertungen in Papierform notwendig
- Keine Archivierung der Lohnbuchhaltungsunterlagen erforderlich

Wenn Sie hierzu Fragen haben, weitere Informationen benötigen oder Interesse an der Umsetzung einer unserer digitalen Lösungen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir beraten und unterstützen Sie gerne.